

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1967

Stiftungsrat

Glücklicherweise hat die Zusammensetzung des Stiftungsrates und des Arbeitsausschusses im Berichtsjahr nur wenige Änderungen erfahren. Für den Ende 1966 aus dem Stiftungsrat zurückgetretenen Herrn Dr. Jakob Notter, Niederrohrdorf, wurde neu in den Arbeitsausschuss gewählt: Herr Erich Kessler, Sekundarlehrer, Oberrohrdorf. Seit vielen Jahren, lange Zeit auch mit dem viel zu früh verstorbenen Herrn Dr. H. U. Stauffer, beschäftigt sich Herr Kessler vor allem mit der Flora der Reussebene und setzt seine ganze Kraft für die Erhaltung eines schönen Reusstals ein.

Das verwaiste Vizepräsidium ist von Herrn Max Schuppisser, alt Kreisoberförster, Muri, übernommen worden.

Im Frühjahr ist Herr Herbert Schatzmann, dipl. Forstingenieur ETH, Buchs, als Präsident der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz zurückgetreten. Er wünschte auch als Vertreter dieser Organisation in unserm Stiftungsrat ersetzt zu werden. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr, denn Herr Schatzmann setzte sich voll und ganz für unsere Anliegen ein und hat sich mit der Vorbereitung der Reussuferschutzverordnung bleibende Verdienste erworben. Wir danken ihm auch hier für seinen Einsatz und seine wertvolle Tätigkeit als Aktuar. In der Sitzung vom 8. Dezember 1967 wählte der Vorstand der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz Herrn Romano Galizia, Muri, zu seinem Nachfolger. Am 24. Juni tagte der Stiftungsrat im Soldatenhaus in Bremgarten, der Arbeitsausschuss am 22. März, 17. Mai und 13. September in Lenzburg.

Stifter

Es ist uns eine Freude, auch dieses Jahr wieder einige neue Stifter bekanntgeben zu können. Wir danken diesen Herren aufrichtig für ihre hochwillkommene Hilfe.

Fred Isler, Direktor, 5103 Wildegg	Fr. 1000.-
Aargauische Ornithologische Gesellschaft, Abteilung Vogelschutz	Fr. 500.-
Prof. Dr. Konrad Escher, Hinterbergstrasse 68, 8044 Zürich	Fr. 500.-
Dr. Walter Bechtler, Anemonenstrasse 40, 8047 Zürich	Fr. 200.-
Werner Gugelmann, Papeterie, 5610 Wohlen	Fr. 200.-
Bruno Küng, Fabrikant, 5649 Birri-Aristau	Fr. 200.-
Eduard Nef, 6430 Schwyz	Fr. 200.-
Walter Rentsch c/o AKO-Bank, Talacker 50, 8021 Zürich	Fr. 200.-
Dr. Albert Riedweg, Rechtsanwalt, 6000 Luzern	Fr. 200.-

Beiträge

Raumeshalber führen wird nur die Beiträge von 50 Franken und mehr an. Wir danken auch an dieser Stelle allen Spendern und Gönnern herzlich für die äusserst wertvolle Unterstützung.

Staatsbeitrag an Landkäufe 1967	Fr. 105 500.-
Aargauischer Bund für Naturschutz	Fr. 1 000.-
Genossenschaft Migros Aargau, 5034 Suhr	Fr. 1 000.-
Karl Aeschbach, Direktor, 4310 Rheinfelden	Fr. 500.-

Fräulein A. Wild, Apotheke, 3954 Leukerbad	Fr.	500.–
Ernst Schmidheiny, 1298 Céligny	Fr.	500.–
Bally Schuhfabriken AG, 5012 Schönenwerd	Fr.	200.–
Jagdgesellschaft Oberfreiamt, c/o Walter Rentsch, Talacker 50, 8021 Zürich	Fr.	200.–
Dr. med. A. Staehelin, Bankstrasse 20, 8400 Winterthur .	Fr.	200.–
Frau L. Schlör-Burger, 5734 Reinach	Fr.	150.–
Dr. Walter Mäder, Lackfabrik, 8956 Killwangen	Fr.	150.–
Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, 5200 Brugg	Fr.	100.–
Prof. Dr. H. Binswanger, Stadelhoferstrasse 38, 8001 Zürich	Fr.	100.–
Brauerei Feldschlösschen, 4310 Rheinfelden	Fr.	100.–
Buchdruckerei Aargauer Tagblatt AG, 5000 Aarau	Fr.	100.–
Cellpack AG, 5610 Wohlen	Fr.	100.–
Louis de Chollet, Le Guintzet, 1700 Freiburg	Fr.	100.–
Elektrochemie, 5300 Turgi	Fr.	100.–
Dr. F. Paesi, Hohe-Winde-Strasse 66, 4000 Basel	Fr.	100.–
Hypothekarbank Lenzburg, 5600 Lenzburg	Fr.	100.–
Jagdgesellschaft, 8911 Rottenschwil	Fr.	100.–
Ulrich Matter AG, 5610 Wohlen	Fr.	100.–
Ringier & Cie. AG, 4800 Zofingen	Fr.	100.–
Ritex AG, 4800 Zofingen	Fr.	100.–
Dr. W. Staehelin, Im Hausacker, 8706 Feldmeilen	Fr.	100.–
Dr. H. Weisbrod, Gotthardstrasse 6, 8000 Zürich	Fr.	100.–
Nationalrat Rudolf Wartmann, 5200 Brugg	Fr.	100.–
Walter Franke AG, 4663 Aarburg	Fr.	50.–
R. Gautier, Seestrasse 169, 8802 Kilchberg	Fr.	50.–
Howag AG, 5610 Wohlen	Fr.	50.–
Frau Jeanne Kaiser, 5712 Beinweil am See	Fr.	50.–
Max W. Keller, Wildenrain 2, 5200 Brugg	Fr.	50.–
Luxram Licht AG, 6410 Goldau	Fr.	50.–
Dr. Jakob Notter, 5400 Baden	Fr.	50.–
Dr. V. Schmid, 5400 Baden	Fr.	50.–
Fräulein Ruth Staehelin, Tobelstrasse 83, 8000 Zürich .	Fr.	50.–

Im Berichtsjahr sind folgende Käufe getätigt worden:

76,78 a Wiese in den Schneckenmatten, Rottenschwil	Fr.	28 500.–
276,75 a Wiese und Streue in Aristau	Fr.	102 500.–

Damit stellt sich unser Grundbesitz auf den 31. Dezember 1967 wie folgt:

459,78 a in der Gemeinde Mühlaus	
785,40 a in der Gemeinde Aristau	
176,70 a in der Gemeinde Rottenschwil	
<u>1421,88 a</u> zum Preise von Fr. 541 136.15 oder Fr. 3.81 pro m ² (Ende Vorjahr Fr. 3.83).	

Nach wie vor werden uns laufend Grundstücke zum Kauf angeboten, deren Erwerb sehr wünschenswert wäre, mangels fehlender Mittel jedoch nicht möglich ist.

Grundbesitz

Tätigkeit

Neben einer grossen Zahl administrativer und kleinerer Geschäfte gelangten im Arbeitsausschuss folgende Probleme zur Behandlung:

1. Führung von Hochspannungsleitungen in Merenschwand und Unterlunkhofen
2. Abstimmungen über die Güterregulierungen in den Gemeinden Mühlaus, Aristau und Rottenschwil (Gemeinden, in welchen wir Grundbesitz haben)
3. Waldrodungen in der Wildenau, in Fischbach und Bremgarten
4. Autoabstellplätze in Nesselmbach und Tägerig
5. Nachbehandlungszentrum der SUVA in Bellikon
6. Hochspannungsleitung Niederwil-Heitersberg-Spreitenbach
7. Fahrverbote an den Zugängen zur Reussebene in Mühlaus
8. Rodung beim Reservat Hellsee
9. Kiesausbeutungen in Fischbach und Stetten
10. Melioration der Reussebene: Verhandlungen mit Gemeinden, mit dem Regierungsrat und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission
11. Landkäufe und deren Finanzierung

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wenn wir zu allen Punkten Ausführungen machen wollten. Wir beschränken uns deshalb auf die bedeutendsten Geschäfte.

ad 1. Wir danken der Direktion des Aargauischen Elektrizitätswerkes für das unsern Bestrebungen entgegengebrachte Verständnis, das ermöglichte, an beiden Orten auch uns befriedigende Leitungsführungen zu finden.

ad 3. Gegen die vom Regierungsrat beantragte Rodungsbewilligung in der Wildenau haben wir beim Eidgenössischen Departement des Innern Beschwerde geführt. Dieses hat die Rodung nicht bewilligt, und im späteren Verfahren hat der Bundesrat den Departementsentscheid bestätigt. Der Regierungsrat hat eine Waldrodung in Bremgarten für die Erstellung eines Schwimmbades, der wir uns widersetzen, abgelehnt.

ad 5. Nach langen, mühsamen Verhandlungen hatte schlussendlich der Regierungsrat über die Erteilung der Baubewilligung zu entscheiden. Er hat unter Bedingungen dem Bau des Nachbehandlungszentrums der SUVA in Bellikon zugestimmt. Es konnten Verbesserungen erreicht werden, und es ist zu hoffen, dass sich auch die von uns angerufene Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission mit ihren Forderungen durchzusetzen vermag.

ad 6. Gemeinden und Natur- und Heimatschutzorganisationen kämpfen nach wie vor gegen diese das Reusstal und die Grünfläche des Heitersberges verschandelnde Leitung.

ad 10. Dieses Geschäft hat uns während des ganzen Jahres sehr stark beschäftigt. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Arbeitskalender zeigt dies deutlich:

22.–23. Juli Zweitägige Begehung mit einer Delegation der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)

3. August Aussprache mit der Delegation ENHK und einem Projektverfasser in Aarau

18. August Ganztägige Begehung der Reussebene mit Herrn Baudirektor Dr. Kurt Kim

21. August Ganztägige Begehung der Reussebene mit dem Regierungsrat mit anschliessender Aussprache mit den Gemeindeammännern in Merenschwand

29. August Ganztägige Begehung der Reussebene mit der ENHK

Die Ausscheidung der Reservate konnte nicht bereinigt werden. Vor allem in einer Gemeinde sind die beiden Standpunkte noch sehr weit auseinander.

Wir halten nach wie vor an unserm Standpunkt fest, dass wir der Melioration der Reussebene nur dann zustimmen können, wenn Reservate im Rahmen des Schlussberichtes der Expertenkommission geschaffen werden, das heisst 250 bis 300 ha.

Die Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Melioration finden Sie am Schluss dieses Berichtes.

Am 23. November 1967 sind Botschaft und Konzessionsentwurf betreffend Erteilung der Konzession für das Reusskraftwerk Bremgarten-Zufikon an das Aargauische Elektrizitätswerk und Botschaft und Gesetzesentwurf über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserung der Reussebene (Reusstalgesetz) vom Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedet worden. Am 30. Januar 1968 hat eine Spezialkommission des Grossen Rates mit der Beratung der beiden bedeutenden Vorlagen begonnen.

Es ist mir ein Bedürfnis, am Schluss dieses kurzen Berichtes all jenen zu danken, die uns im Laufe des Berichtsjahres in irgendeiner Form unterstützt und geholfen haben. Sicher sind wir wieder etwas weitergekommen, es bleibt aber noch eine weite Wegstrecke zurückzulegen, bis wir beruhigt aufatmen können, und deshalb sind wir auch Ihnen dankbar, wenn Sie uns weiterhelfen.

Turgi, im Frühjahr 1968

J. Zimmerli

Vernehmlassung zur Entwässerung und Melioration der Reussebene im Kanton Aargau



Altwasserlandschaft im Reusstal: Silberweide an der «Stillen Reuss», Rottenschwil.
Photo E. Kessler

Bei der Reusslandschaft handelt es sich um ein Objekt, das vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizer Alpen-Club in das «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (KLN) aufgenommen wurde. Diesem KLN-Inventar kommt die Bedeutung einer vorläufigen Richtlinie bei der Auslegung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz zu, solange kein offizielles Inventar von Objekten mit nationaler Bedeutung besteht.

Die ENHK legt daher Wert darauf, schon einleitend festzuhalten, dass sie sich aus diesem Grunde verpflichtet fühlt, bei der Begutachtung einen strengen Massstab anzulegen und auf die grösstmögliche Schonung der Landschaft bei der Projektierung und Durchführung des Werkes zu dringen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 23. März 1967 dem Bundesrat das generelle Projekt 1966 für die Melioration der Reussebene im Kanton Aargau eingereicht mit dem Gesuch um Gewährung eines grösstmöglichen Bundesbeitrages an den entwässerungstechnischen und den kulturtechnischen Teil und an die Belange des Naturschutzes.

In seiner Begründung hebt der Regierungsrat zunächst ausführlich die grosse Bedeutung dieses Werkes für die Förderung und Festigung der Landwirtschaft in der Region selbst und für den Kanton hervor (teilweise Ersatz für den mit der regen Bautätigkeit der letzten Jahre eingetretenen Kulturlandverlust). Zur Wahrung der landschaftlichen Interessen im weiteren Sinne führt er unter Ziffer 5 der Begründung folgendes an:

«Hinsichtlich der Belange des Natur- und Heimatschutzes können wir in erster Linie auf den Fachbericht 1963 verweisen. Dieser ist zwar nicht im Grundsatz, wohl aber im Quantitativen umstritten, indem es den Gemeinden vor allem darum geht, die Reservate zu verkleinern. Auch der Kantonsoberförster hat einige Bedenken, welche in seinem Bericht dargelegt werden, der als Aktum Nr. 10 der grünen Mappe mit dem Projekt über den kulturtechnischen Teil beiliegt. Ferner sind die Fischerei- und Jagdverbote in den Reservaten vorläufig ebenfalls noch umstritten. Bis jetzt ist es noch nicht möglich gewesen, diese Streitfragen zu entscheiden, weil vorläufig die Rechtsgrundlage fehlt, welche mit dem kantonalen Reusstalgesetz geschaffen werden soll. Wir legen den Entwurf zu diesem Gesetz, der demnächst dem Grossen Rat zugestellt werden wird, bei. Für uns ist es von grossem Interesse, wie sich die eidgenössischen Behörden zu den aufgeworfenen Fragen stellen.»

Anlässlich einer Konferenz von Vertretern des Bundes und des Kantons vom 31. Mai 1967 in Bern fand u. a. auch eine eingehende Aussprache über die Fragen der vorgesehenen Rodungen und der Wahrung der Natur- und Heimatschutzinteressen statt (siehe Aktennotiz vom 14. August 1967), wobei Dr. C. Roth von unserer Kommission an alle Beteiligten appellierte, «sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, dass hier etwas in seiner Art Einzigartiges nicht unwiederbringlich verlorengelange. Es gehe dabei nicht nur darum, Bestehendes zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit gestaltend Neues aufzubauen, wo Schönes notgedrungen zerstört

werden müsse, so dass in der Zukunft sowohl die Einwohner der Gegend als auch des ganzen Landes an diesem Werk Freude haben könnten.»

Dr. J. Ursprung, Beauftragter des Kantons für die Melioration der Reusebene, schlug abschliessend eine Begehung mit den eidgenössischen und kantonalen Natur- und Heimatschutzkommissionen, den Projektverfassern, dem Präsidenten der Reusstalkommission (R. Käppeli) und den Gemeindeammännern vor.

Dieser Augenschein fand unter Leitung von Dr. Ursprung und R. Käppeli am 29. August 1967 statt, wobei die vorgängig von einer Delegation unserer Subkommission für Naturschutz ausgewählten Gebiete von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Wahrung des Landschaftsbildes besichtigt wurden. Am Augenschein beteiligten sich ausser unserer Gesamtkommission und den obenerwähnten Instanzen auch die Direktion des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW), die zuständigen kantonalen Amtsstellen sowie Vertreter des Aargauischen Naturschutzbundes und der Stiftung Reusstal.

Dank der guten Leitung, den eingehenden Vorarbeiten der Stiftung Reusstal und des Aargauischen Naturschutzbundes, der Vorbereitung des Augenscheins durch die Subkommission für Naturschutz und der ausführlichen Diskussion gelang es der ENHK, sich ein klares Bild über die heutige Landwirtschaft und Landschaft sowie über das in Aussicht genommene grosse Werk zu verschaffen.

Die ENHK gelangte aufgrund dieser Orientierung und der anschliessenden eingehenden Besprechung an ihrer Sitzung in Wohlen zu folgenden Feststellungen und Anträgen:

1. Der Melioration der Reusebene wird von der ENHK grundsätzlich zugestimmt.

Dieser Grundsatzentscheid der ENHK erfolgt aufgrund folgender Überlegungen: Bei diesem Projekt handelt es sich um ein schon seit längerer Zeit vorbereitetes Gemeinschaftswerk zwischen den Vertretern der Interessen der Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes (Aargauische Natur- und Heimatschutzkommission, Stiftung Reusstal, Aargauischer Naturschutzbund) mit dem Ziele, eine zeitgemässe landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Reusstales auf längere Sicht zu gewährleisten, unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes im weiteren Sinne, Wahrung der Interessen der Orts- und Regionalplanung, des Naturschutzes, des Schutzes des Landschaftsbildes, des Gewässerschutzes und dergleichen.

2. Immerhin hegt eine Mehrheit der Mitglieder der ENHK Bedenken gegenüber dem Ausbau des Kraftwerkes Zufikon des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW). Die ENHK ist sich dabei wohl bewusst, dass dadurch der wasserbauliche Teil des Werkes kostenmässig vorteilhafter gestaltet werden könnte, dass der Stausee mit seiner Insel eine Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen und in Zukunft von besonderem ornithologischem Interesse sein würde und dass sich der Aufstau auch vorteilhaft auf das benachbarte projektierte Schutzgebiet Rottenschwiler

Moos auswirken dürfte. Die ENHK fragt sich jedoch, ob diese unbestreitbaren Vorteile sich nicht nachteilig auf die anzustrebende weitgehende Erhaltung der vorhandenen Ufervegetation flussaufwärts, auf die Erhaltung der Waldbestände im Bereich des Stausees selbst und auf die Belange des Gewässerschutzes auswirken. Ohne hierüber abschliessend zu befinden, legt die ENHK jedenfalls Wert darauf, dass diese Frage vorgängig noch eingehend geprüft wird.

3. Was die Waldrodungen betrifft, legt die ENHK Wert darauf, dass dem Artikel 31 des Eidgenössischen Forstgesetzes Nachachtung verschafft wird: keine Rodung ohne wirklich zwingende Gründe für das Unternehmen und, im Falle von Rodungen, Verwendung von weniger für die Landwirtschaft geeignetem Boden zur Ersatzaufforstung im Reusstal selbst und ohne Schmälerung der Naturschutzinteressen.

Die ENHK befürwortet im übrigen eine naturgemässe Behandlung der Waldbestände durch den Forstdienst und die Umwandlung standortsfremder Waldbestände, unabhängig von der Flächengrösse.

4. Bei der Detailausarbeitung des Projektes soll der parkartige Charakter der Landschaft erhalten werden: keine schematische Rechteckform der Wälder, keine starr geradlinige Führung von Wegen und Bächen, Erhaltung von Feldgehölzen und Einzelbäumen soweit als möglich, Neubeplantungen z. B. an Bächen und in der Umgebung der landwirtschaftlichen Siedlungen.

5. Die ENHK legt Wert darauf, die Leistungen des Aargauer Naturschutzes (Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, Stiftung Reusstal, Aargauischer Naturschutzbund) in hohem Masse anzuerkennen und zu unterstützen. Sie erlaubt sich deshalb, sich in einem besonderen Bericht mit Plan (Landeskarte 1 : 25000) zu den vorzusehenden Naturschutzgebieten zu äussern.

6. Die ENHK beantragt, dass bei der Detailbearbeitung dieses grossen Gemeinschaftswerkes zusätzlich noch ein Fachmann für Landschaftspflege (von der Detailprojektierung an bis zur Bauvollendung) beigezogen wird, mit dem Auftrag, den Charakter der Landschaft bei der Neugestaltung im Rahmen des Möglichen zu bewahren, sei es durch erhaltende oder neugestaltende Massnahmen.

Die ENHK stützt ihre vorstehenden Ausführungen auf das vorliegende generelle Projekt 1966 laut Gesuch sowie auf den Augenschein und die anschliessende Sitzung vom 29. August 1967.

Bei der Detailbearbeitung erwartet sie eine von jeglichem Schematismus abweichende Projektierung, unter der Berücksichtigung ihrer Feststellungen und Anträge.

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission

Der Präsident: *sign. Dr. U. Dietschi*

Der Sekretär: *sign. Dr. Theo Hunziker*

Stiftungsrat

- * Jakob Zimmerli, Postverwalter und Grossrat, Turgi, Präsident
- * Max Schuppisser, alt Kreisoberförster, Muri, Vizepräsident
- * Romano Galizia, Bildhauer, Muri, Aktuar
- * Erich Kessler, Sekundarlehrer, Oberrohrdorf
- * Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt der Baudirektion, Gränichen
 - Dr. Leo Weber, Regierungsrat, Muri
 - Ernst Megert, Grossrat, Windisch
 - Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, Nussbaumen bei Baden
 - Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber und Grossrat, Merenschwand
 - Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, Aristau
 - Dr. Conrad Roth, Kreisoberförster, Zofingen
 - Martin Bernet, Polizist, Cham
 - Albert Wettstein, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes,
Zürich
 - Dr. Karl Bäschlin, Seminardirektor, Aarau
 - Armin Haase, Bezirkslehrer, Wohlen
 - Dr. Max Werder, Direktor des AEW, Aarau
 - Albert Rüttimann, Landwirt und Grossrat, Jonen
 - Fred Isler, Direktor und Grossrat, Wildegg
 - Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der
CIBA AG, Basel
 - Werner Gugelmann, Papeterie, Wohlen
 - Dr. med. und phil. Hans Stauffer, Aarau
 - Eugen Keller, Lehrer, Birrwil
 - Dr. Alfons Zehnder, Seminarlehrer, Neuenhof
 - Prof. Dr. Hans Leibundgut, Rektor der ETH, Uitikon
 - Dr. V. Ziswiler, Konservator und Oberassistent am Zoologischen
Museum der Universität Zürich, Zollikon
 - Oberst Menn, Waffenplatzkommandant, Bremgarten

- * Mitglieder des Arbeitsausschusses